Formular: F

Formular drucken

Eingaben löschen

LANDRATSAMT ERDING

Sammelanmeldung auf Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte - GOLD

Landratsamt Erding
EHRENAMTLICH AKTIV
Roßmayrgasse 13
85435 Erding

Ansprechpartner:
Martina Triller
Tel.: 08122/58-1047
Fax: 08122/58-1399
eMail: ehrenamt@lra-ed.de
Internet: www.landkreis-erding.de/ehrenamtskarte

Sammelanmeldung auf Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte - GOLD

- ☐ Feuerwehrdienstleistende
- ☐ Rettungsdienstleistende
- ☐ Reservisten
- ☐ _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte. Hierzu übersende ich Ihnen beiliegend die Sammelanmledung, welche von den darin genannten Feuerwehrdienstleistenden, Rettungsdienstleistenden etc. unterschrieben wurde.

Ich bestätige, dass alle aufgelisteten Personen

- ☐ Mitglied bei der o.g. Einrichtung sind
  und
  das Ehrenzeichen für 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit
- ☐ Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in der Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Name (Verein, Einrichtung, Organisation) : _____

_____ Ort, Datum

_____ Stempel und Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Erding gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelten auch für die bestätigende Organisation.

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbegrenzt und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises / Reisepasses oder Führerscheines gültig.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

© Landratsamt Erding Stand 08/2024

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte
Nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt
Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landratsamt Erding, EHRENAMTLICH AKTIV
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
Telefon: 08122/58-1047
eMail: ehrenamt@lra-ed.de

nachfolgend "Landkreis" genannt

Gültig ab: 01.07.2024

1. **Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber**

1.1. Der „Landkreis" ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.

1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm", EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben.

2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte" erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. **Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen**

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. **Kündigung**

4.1. Dem „Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Der „Landkreis" behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. **Haftung**

5.1 Eine Haftung des „Landkreis" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2 Der „Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. **Datenschutz - Persönliche Daten**

6.1 Verantwortlich für die Datenerhebung:
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München, E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel.: 089/1261-01, in Zusammenarbeit mit Landkreis Erding

6.2 Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:
Herr Schreyer, E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de
Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Erding:
Herr Eschmann, E-Mail: datenschutz@lra-ed.de

6.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, zur
- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH
- Informationen des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.4 Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
- Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte
- Freinet (Programm zur Verwaltung der Daten)

6.5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden vom Landkreis Erding zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahre nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6 Betroffenenrechte:
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

© Landratsamt Erding Stand 08/2024

- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. **Rechtswahl und Gerichtsstand**

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erding ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte" des „Landkreis" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte" des „Landkreis" entspricht.